

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.12.2011
Integrationsrat	23.01.2012

aktuelle Informationen zum Bleiberecht - Oktober 2011

Ausgehend von den 2267 gestellten Anträgen konnten 1285 Aufenthaltserlaubnisse (AE) bis zum 31.12.2009 nach Bleiberecht (Erlass und Gesetz) erteilt werden (davon 22 an unbegleitete Minderjährige). 562 Anträge mussten abgelehnt werden, 404 Anträge wurden zurückgenommen.

16 Anträge sind noch offen. Diese Fälle werden derzeit alle bzgl. eines Aufenthalts aus humanitären Gründen wegen des möglichen Bestehens eines tatsächlichen oder rechtlichen Ausreisehindernisses überprüft.

Insgesamt konnten 1510 Fälle positiv entschieden werden, 1285 nach Bleiberecht und 225 nach einer anderen Rechtsgrundlage.

Von den insgesamt erteilten 1285 Aufenthaltstiteln mussten im Verlängerungsverfahren bisher 15 Anträge abgelehnt werden. Damit befinden sich derzeit 1270 Personen im Bleiberecht.

Eine tabellarische Übersicht liegt dieser Mitteilung als **Anlage 1** bei.

Zum 31.12.2011 läuft das Bleiberecht für den Personenkreis aus, der bisher nur die teilweise Sicherung des Lebensunterhalts nachweisen konnte (Zeile 7: 570 Personen).

Per Erlass vom 15.11.2011 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW die Bleiberechtsregelung um weitere zwei Jahre verlängert (vgl. **Anlage 2**). Die Verlängerungsprüfung erfolgt nach den gleichen Kriterien, die bereits in 2009 in den Erlassen vom 30.09.2009 und 17.12.2009 festgelegt wurden. Das bedeutet, dass das Bleiberecht erneut dann verlängert werden kann, wenn eine überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts nachgewiesen wird oder der Antragsteller sich in einer Ausbildung befindet oder glaubhaft machen kann, dass er sich ernsthaft und nachhaltig um die Integration in den Arbeitsmarkt bemüht.

Die Verlängerungsprüfungen haben bereits begonnen. Der Bleiberechtsbericht wird für 2012 überarbeitet und angepasst.

Bis zum 31.10.2011 wurden außerdem 12 Anträge gem. § 25a Aufenthaltsgesetz gestellt. Ein Antrag konnte positiv entschieden werden, ein Antrag musste abgelehnt werden, 10 Anträge befinden sich noch in der Prüfung.